

Cornelia Bischof

Von: Julian Czirr <julianczirr@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 28. Oktober 2025 21:34
An: Robert Czaplinski
Cc: Cornelia Bischof; Steffen Schulze; Kerstin Bartelt; karolinring; [REDACTED]
Ralf Hörich
Betreff: Gemeinsame Anträge der Fraktionen DIE MITTE und BSK / Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts
Anlagen: A-2025-004-005_Aufstellung Gruen- und Freiflaeachenkonzept Beeskow.pdf; Policy Paper_Grün und Freiflächenkonzept.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Lieber Herr Czaplinski,

ich hoffe, es geht Ihnen gut.

Im Namen der Fraktionen DIE MITTE und BSK übersende ich Ihnen die angehängten gemeinsamen Anträge zur Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts für die Stadt Beeskow.

Wir bitten um deren Aufnahme auf die Tagesordnung der jeweils zuständigen Gremien – zur Beratung des Finanzantrags (A/2025/005) im Rahmen der Haushaltsdebatte 2026 sowie des inhaltlichen Antrags (A/2025/004) im ersten Bau- und Umweltausschuss des kommenden Jahres.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Julian Czirr



Julian Czirr
Büroleiter & Schatzmeister
Wählergruppe DIE MITTE Beeskow

☎ [+49 162 9095242](tel:+491629095242)

✉ julianczirr@gmail.com

🌐 www.diemitte-beeskow.de

📍 Charlottenhof 8, 15848 Beeskow



Fraktionen DIE MITTE & BSK | SVV Stadt Beeskow
Charlottenhof 8 | 15848 Beeskow

An den Bürgermeister Robert Czaplinski
An das Büro der Stadtverordnetenversammlung Beeskow

Berliner Straße 30
15939 Beeskow

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
A/2025/004
A/2025/005

Datum
21.10.2025

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE MITTE und BSK, betreffend:
Ein Grün- und Freiflächenkonzepts für die Stadt Beeskow

Sehr geehrter Herr Czaplinski,

hiermit bitten wir um die Aufnahme und Behandlung der folgenden Anträge:

- 1. Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts für die Stadt Beeskow (A/2025/004)** – zur Beratung im nächsten Bau- und Umweltausschuss (voraussichtlich Anfang 2026).
- 2. Einstellung von Finanzmitteln für die Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts im Haushalt 2026 (A/2025/005)** – zur Beratung im Rahmen der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2026.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karolin Ring
Fraktionsvorsitzende DIE MITTE

gez. Ralf Hörich
Fraktionsvorsitzender BSK

Anlagen

- Policy Paper Nr. 03/2025 „Zukunftsgrünes Beeskow. Strategisch planen – Nachhaltig wachsen. Ein Grün- und Freiflächenkonzept für die Stadt Beeskow.“



Antrag A/2025/004: Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts für die Stadt Beeskow

A. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Die Erarbeitung eines integrierten Grün- und Freiflächenkonzepts (iGFK) für die Stadt Beeskow.
2. Ziel des Konzepts ist die Entwicklung einer strategischen Grundlage für die klimaangepasste, sozial verträgliche und gestalterisch hochwertige Stadtentwicklung.
3. Das Konzept soll insbesondere:
 - 3.1. Maßnahmen zur Reduktion städtischer Hitzeinseln und zur Verbesserung des Stadtklimas aufzeigen,
 - 3.2. insektenfreundliche und biodiversitätsfördernde Flächen sichern, ausbauen und vernetzen,
 - 3.3. städtebauliche Freiräume (insbesondere Innenstadt, Burgumfeld, Spreeauen, Luchgraben und Einfahrtsstraßen) gestalterisch aufwerten,
 - 3.4. Potenzialflächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erfassen und bevorraten,
 - 3.5. Leitlinien für künftige Pflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen definieren.
4. Der Geltungsbereich des iGFK soll sich auf die Kernstadt Beeskow beziehen. Während der Datenerhebung sollen zusätzlich die Ortsteile auf mögliche Potentialflächen untersucht werden und bei besonderer Eignung in die Planung aufgenommen werden.
5. Die Erarbeitung und konkrete Zielsetzung, unter Beachtung der unter Nummer 3 genannten Schwerpunkte, des iGFK soll von einem kooperativen Beteiligungsverfahren begleitet werden. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt in Kooperation mit dem beauftragten Planungsbüro ein entsprechendes Vorgehen zu entwickeln und durchzuführen.
6. Der Bau- und Umweltausschuss ist regelmäßig über den Fortschritt der Konzeptionierung zu unterrichten.

B. Begründung

I. Problem und Ziel

Beeskow steht – wie viele andere Städte – vor den spürbaren Auswirkungen des Klimawandels. Zunehmende Hitzetage, starke Regenereignisse und der Verlust biologischer Vielfalt gefährden Lebensqualität und ökologische Stabilität. Zugleich steigen die Anforderungen an attraktive, wohnungsnah Grünflächen und an eine funktionale Stadtgestaltung. Bisherige Maßnahmen zeigen positive Wirkung, bleiben aber punktuell. Es fehlt ein gesamtstädtischer Rahmen, der ökologische, klimatische und soziale Ziele bündelt, Prioritäten setzt und Synergien ermöglicht.

II. Lösung

Bisher existiert ein Grün- und Freiflächenkonzept im Bereich des Luchgrabens („Konzeption zur Ausgleichsflächenbevorratung“ aus dem Jahr 2001). Dieses hat insbesondere die Bevorratung von Ausgleichsflächen zum Ziel und bildet bis heute die Grundlage, um Maßnahmen zur Schaffung eines

durchgehenden Grüngürtels entlang des Luchgrabens umzusetzen. Um diesen positiven Fortschritt auf die gesamte Kernstadt sowie auf besonders geeignete Flächen in den Ortsteilen zu übertragen, ist die Erarbeitung eines integrierten Grün- und Freiflächenkonzepts (iGFK) erforderlich.

Das iGFK soll Beeskow in seiner Gesamtheit betrachten und dabei die spezifischen städtebaulichen, ökologischen und klimatischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Ziel ist es, ein flächendeckendes, funktional vernetztes Grünsystem zu entwickeln, das nicht nur dem Umwelt- und Klimaschutz dient, sondern auch als Beitrag zur Stadtgestaltung, Naherholung und sozialen Lebensqualität verstanden wird.

Die Ortsteile tragen wesentlich zur ökologischen und sozialen Gesamtstruktur Beeskows bei. Durch ihre Einbindung in die Potenzialflächenanalyse sollen Flächen mit besonderer Eignung für ökologische Aufwertungen und wohnortnahe Erholungsräume erkannt werden. Auf diese Weise lassen sich die ökologischen, sozialen und gestalterischen Qualitäten der Gesamtstadt gezielt weiterentwickeln und das Zusammenspiel zwischen Stadt und Landschaft stärken.

Das Konzept soll daher:

- eine Bestandsaufnahme aller Grün- und Freiflächen einschließlich deren ökologischer, klimatischer und sozialer Funktionen vornehmen,
- Defizite und Potenziale für zusätzliche Begrünung, Beschattung und Biodiversität aufzeigen,
- klare Prioritäten für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen formulieren,
- Pilotprojekte in besonders belasteten oder repräsentativen Bereichen (z. B. Innenstadt, Burgumfeld, Spreeauen, Luchgraben und Einfahrtsstraßen) identifizieren,
- die Ortsteile auf mögliche Potentialflächen untersuchen und ggf. in die Planung einbeziehen,
- Grundlagen für Förderanträge und Investitionsentscheidungen liefern,
- und die Beteiligung der Bürgerschaft über Workshops, Patenschaften und Mitmachaktionen gezielt fördern.

Darüber hinaus wird das Konzept eine wichtige Schnittstelle zu bestehenden Planungen bilden, darunter der Landschaftsplan, das integrierte Stadtentwicklungskonzept sowie Maßnahmen der Klimaanpassung. Auf diese Weise entsteht ein zukunftsorientiertes Instrument, das Verwaltung und Politik ein einheitliches Handlungsgerüst für die kommenden Jahre bietet.

III. Alternativen

Keine.

C. Erfüllungsaufwand

I. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beeskow

Kein direkter Erfüllungsaufwand.

II. Für die Stadtverwaltung

Aufwand entsteht durch die Begleitung der Konzeptentwicklung und Koordination des Beteiligungsprozesses.

D. Finanzielle Auswirkungen

I. Gesamtkosten

Die Kosten für die Erstellung des Konzepts liegen voraussichtlich bei circa 60.000 €, abhängig vom Umfang der vorzunehmenden Planung, Zielsetzung des Konzepts, den durchgeführten Beteiligungsformaten und möglichen Fördermitteln.

Die Stadtverwaltung soll während der gesamten Planungs-, Konzeptions- und Umsetzungsphase aktiv geeignete Förderprogramme auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene prüfen und einschlägige Fördermöglichkeiten nutzen.

II. Sicherstellung der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung von Geldern im Haushalt 2026 (siehe Antrag A/2025/005). Des Weiteren sollen durch die Stadt Fördermittel geprüft und ggf. beantragt werden.

III. Folgekosten

Folgekosten können durch die Umsetzung von Maßnahmen des iGFK sowie durch zusätzliche Beschlüsse entstehen. Diese Kosten sind in den nachfolgenden Haushalten einzuplanen und die Maßnahmen sind entsprechend der aktuellen Haushaltslage umzusetzen. Auch für die Umsetzung von Maßnahmen, sollen geeignete Förderprogramme geprüft und genutzt werden.

E. Anlagen

- Policy Paper Nr. 03/2025 „Zukunftsgrünes Beeskow. Strategisch planen – Nachhaltig wachsen. Ein Grün- und Freiflächenkonzept für die Stadt Beeskow.“



Antrag A/2025/005: Einstellung von Finanzmitteln für die Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts im Haushalt 2026

A. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Im Haushalt 2026 sind 60.000 € zur Erstellung eines integrierten Grün- und Freiflächenkonzepts (iGFK) für die Stadt Beeskow bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend Fördermittel des Bundes, des Landes Brandenburg oder der Europäischen Union zu prüfen und einschlägige Fördermittel zu beantragen.
3. Die Inhalte und Ziele des iGFK sind durch separaten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festzusetzen und zuvor durch den Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

B. Begründung

I. Problem und Ziel

Die Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts stellt eine komplexe Planungsaufgabe dar, die Fachwissen, Beteiligung und eine solide Datengrundlage erfordert. Für eine qualitätsvolle und förderfähige Umsetzung ist die Beauftragung eines externen Fachbüros erforderlich. Ohne entsprechende Haushaltsmittel kann das Projekt nicht ausgeschrieben und begonnen werden.

Zur Beschleunigung des Planungsverfahrens sollen die notwendigen Haushaltsmittel bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt werden.

II. Lösung

Mit der Bereitstellung von 60.000 € Eigenanteil wird die Grundlage geschaffen, um die Konzepterstellung im Jahr 2026 zu starten.

Gleichzeitig sollen geeignete Förderprogramme des Bundes, des Landes Brandenburg und der Europäischen Union geprüft und genutzt werden, um den finanziellen Eigenanteil der Stadt Beeskow so gering wie möglich zu halten.

III. Alternativen

Keine.

C. Erfüllungsaufwand

I. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beeskow

Kein Erfüllungsaufwand.

II. Für die Stadtverwaltung

Einmaliger Aufwand für Ausschreibung, Vergabe und Begleitung des Prozesses, sowie für die Prüfung und Beantragung von einschlägigen Fördermitteln.

D. Finanzielle Auswirkungen

I. Gesamtkosten und Sicherstellung der Finanzierung

Gesamtkosten der Konzepterstellung: ca. 60.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2026 sollen 60.000 € im Haushalt bereitgestellt werden.

II. Folgekosten

Keine unmittelbaren Folgekosten.

III. Einnahmen

Keine.

E. Anlagen

- Policy Paper Nr. 03/2025 „Zukunftsgrünes Beeskow. Strategisch planen – Nachhaltig wachsen. Ein Grün- und Freiflächenkonzept für die Stadt Beeskow.“



Zukunftsgrünes Beeskow

Ein Grün- und Freiflächenkonzept für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt

Autor: Julian Czirr

Zusammenfassung

Beeskow steht vor den zentralen Herausforderungen des Klimawandels – steigende Temperaturen, zunehmende Hitzebelastung, Starkregenereignisse und den Verlust von Biodiversität. Gleichzeitig wächst der Druck auf Politik und Verwaltung, die Stadtentwicklung möglichst nachhaltig und zukunftsorientiert zu planen und umzusetzen. Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde deutlich, dass eine koordinierte Strategie für Grün- und

Freiflächen notwendig ist, um Klimaanpassung, ökologische Vielfalt und Aufenthaltsqualität langfristig zu sichern.

Ein integriertes Grün- und Freiflächenkonzept schafft hierfür den strategischen Rahmen. Es bündelt soziale und ökologische Ziele, erhöht die Effizienz der Maßnahmenumsetzung und macht Entscheidungen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft nachvollziehbar und handhabbar.

Hintergrund und Problemstellung

Beeskow leidet, wie viele deutsche Städte, unter den Herausforderungen des Klimawandels – steigende Temperaturen, zunehmende Hitzebelastung und der Rückgang ökologisch wertvoller Flächen erschweren die Arbeit von Verwaltung und Politik und erfordern angepasste Lösungen.

Besonders in der Innenstadt führen der stark versiegelte Marktplatz sowie eine fehlende Durchgrünung zur Entstehung von Hitzeinseln. Gleichzeitig wächst der Druck auf innerstädtische Frei- und Grünflächen, die sowohl für das ökologische Gleichgewicht als auch für die soziale Nutzung von großer Bedeutung sind.

Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen konnten bereits erste lokale Verbesserungen erzielt werden, etwa durch die Aufwertung des Außenbereichs der Burg oder die Gestaltung des Grüngürtels entlang des Luchgrabens. Es fehlt jedoch eine gesamtstädtische Strategie, die ökologische, klimatische und soziale Aspekte bündelt und eine langfristige Orientierung für die Stadtentwicklung bietet.



Ziele und Relevanz für Beeskow

Während die konkrete Zielstellung des Grün- und Freiflächenkonzepts im Rahmen kooperativer Beteiligungsverfahren erarbeitet werden sollte, verfolgen wir mit der Beauftragung des Konzepts bereits jetzt folgende übergeordnete Ziele::

- 1. Insektenfreundliche Flächen sichern und ausbauen:** In Beeskow existieren bereits Blühwiesen und naturnahe Flächen, doch sie sind räumlich nicht ausreichend miteinander verbunden. Ziel ist es, bestehende Flächen zu vernetzen, Lücken zu schließen und stabile Lebensräume für Insekten und Vögel zu schaffen.
- 2. Grüne Achsen stärken:** Der Luchgraben, die Spree sowie die Flächen rund um Burg und Stadtmauer bieten Potenzial, ein durchgängiges Netz von Frischluftschneisen und Naherholungsräumen zu entwickeln. Diese Achsen sollen gestärkt, verknüpft und für die Bevölkerung besser erlebbar gemacht werden.
- 3. Hitzeinseln verringern:** Besonders die historische Innenstadt mit dem Marktplatz und ihrem hohen Versiegelungsgrad leidet in den Sommermonaten unter starker Aufheizung. Durch zusätzliche Bäume, die gezielte Entsiegelung kleiner Flächen oder die Schaffung von Schattenplätzen sollen Aufenthaltsqualität und Gesundheit der Bevölkerung verbessert und zugleich mit den Belangen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden.
- 4. Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum steigern:** Plätze wie der Marktplatz, das Burgumfeld oder die Einfahrtsstraßen sollen durch gezielte Begrünung aufgewertet werden. Damit gewinnt die Innenstadt nicht nur an Klimaresilienz, sondern auch an Attraktivität für Handel, Gastronomie und Tourismus.
- 5. Bürgerbeteiligung stärken:** Grünflächen sollen nicht nur von der Verwaltung „gesetzt“ werden, sondern gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entstehen. Patenschaften, Urban Gardening oder Mitmachaktionen machen die Konzepte sichtbarer und schaffen Identifikation.
- 6. Ausgleichsflächen bevorraten:** Bei zukünftigen Bau- und Infrastrukturprojekten entsteht regelmäßig Bedarf an naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Konzept soll Flächen aufzeigen, die dafür strategisch gesichert und vorbereitet werden können. Dies vermeidet teure Ad-hoc-Lösungen und schafft langfristige ökologische Mehrwerte.

Vorgehensweise und Empfehlungen

Für die Erarbeitung eines Grün- und Freiflächenkonzepts wird empfohlen, keinen engen thematischen Schwerpunkt zu setzen, sondern stattdessen einen geografischen Fokus auf die Kernstadt, die Einfahrtsstraßen sowie weitere Potentialflächen („PF“) (vorschlagsweise siehe Abb. 1 und Tab. 1) zu legen. Die genauen Grenzen des Untersuchungsraums sollten in einem kooperativen Verfahren zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft festgelegt werden. Während dieser Festsetzung, sollen auch die Ortsteile auf mögliche Potentialflächen geprüft und in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Zusätzlich sollten die Bereiche Luchgraben, Spreeauen und das Burgumfeld besondere Aufmerksamkeit erhalten, um deren ökologische Funktionen zu stärken und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung sichtbar und erlebbar zu machen.



Nach der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 sollte die Erarbeitung der konkreten Zielstellungen des Konzepts beginnen. Um von Beginn an eine möglichst breite öffentliche Zustimmung zu erreichen, bietet es sich an, diese Zielsetzungen in einem Workshop gemeinsam mit der Bürgerschaft zu entwickeln. Zur Sicherung der Effektivität und Effizienz des Beteiligungsprozesses sollte das Verfahren, inklusive Ablauf und Zielsetzung, bereits im Vorfeld zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt werden.

Neben der Entwicklung übergeordneter Leitlinien und flächendeckender Maßnahmen sollten auch klare Grundsätze für Einzelmaßnahmen festgelegt werden. Dazu gehören etwa die Auswahl geeigneter Baumarten für die Innenstadt oder Vorgaben für ökologisch sinnvolles Straßenbegleitgrün.

Zeitplan

- **4. Quartal 2025:**
 - Berücksichtigung der Konzeptkosten in der Debatte zum Haushalt 2026 (vgl. A/2025/005)
- **1. Quartal 2026**
 - Beratung der konkreten Zielsetzung des integrierten Grün- und Freiflächenkonzepts im Bau- und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung
 - Beschlussfassung über die Aufstellung eines integrierten Grün- und Freiflächenkonzepts durch die Stadtverordnetenversammlung (vgl. A/2025/004)
 - Fortlaufende Prüfung und Nutzung geeigneter Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union durch die Stadtverwaltung für die Konzepterarbeitung und spätere Umsetzung von Maßnahmen
- **2. - 3. Quartal 2025:**
 - Vergabe der Planungsleistung
- **ab 4. Quartal 2026:**
 - Kooperative Erarbeitung der Zielsetzungen des Konzepts durch Workshops und Informationsveranstaltungen
 - Durchführung einer Bestandsaufnahme der Grün- und Freiflächen im Planungsgebiet
- **ab 2027:**
 - Erarbeitung des Konzepts durch ein Planungsbüro
 - Vorstellung erster Planungsergebnisse und begleitende Bürgerbeteiligung
 - Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- **4. Quartal 2027:**
 - Beschluss des Grün- und Freiflächenkonzepts durch die politischen Gremien
- **ab 2028:**
 - Umsetzung erster Maßnahmen und Beginn des Monitorings

Kosten

Die Erstellung des Grün- und Freiflächenkonzepts wird voraussichtlich zwischen 60.000 € und 145.000 € kosten. Darin enthalten sind die Arbeit des Planungsbüros sowie die Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten. Während die Kosten auf den ersten Blick hoch erscheinen, ist bei einem erfolgreichen Verfahrensabschluss davon auszugehen, dass das Konzept die Stadtentwicklung über die nächsten 5 bis 15 Jahre entscheidend prägen wird.

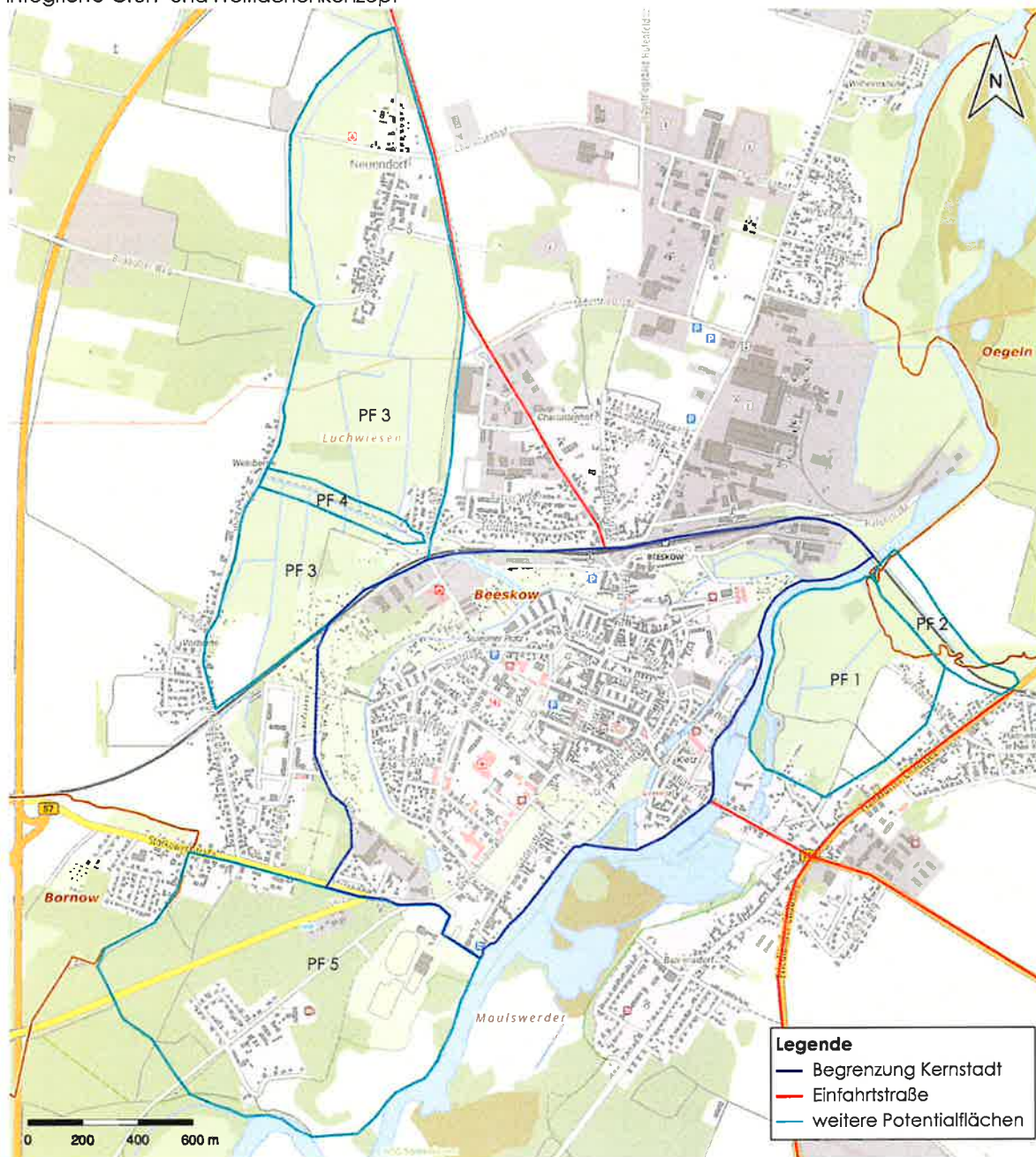


Für die vollständige Umsetzung des Konzepts dürfte, je nach konkreter Zielsetzung und Maßnahmenplanung, mit zusätzlichen Investitionen zwischen 200.000 € und 1,5 Mio. € über denselben Zeitraum zu rechnen sein. Dazu gehören Baumpflanzungen, die Aufwertung zentraler Plätze und Achsen sowie die Anlage von Straßenbegleitgrün, Dach- und Fassadenbegrünungen.

Ein erheblicher Teil dieser Aufwendungen dürfte im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen durch Förderprogramme von Bund, Land oder EU abgedeckt werden können, sodass der städtische Haushalt nicht im vollen Umfang belastet wird.



Abb. 1: beispielhafte Begrenzung der Beeskower Kernstadt und Festlegung der Einfahrtstraßen für das integrierte Grün- und Freiflächenkonzept



Quelle: Stadt Beeskow | GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Tab. 1: weitere Potentialflächen (PF)

PF 1	Südliche Spreewiesen	PF 4	Wegverbindung Weinberge – Grüner Weg
PF 2	Bahndamm	PF 5	Sport- & Freizeitzentrum, AWO Erlebnishof, Südwald
PF 3	Luchwiesen (Moor & Fechtwiesen)		



Impressum

DIE MITTE Beeskow e.V.

Charlottenhof 8,
15848 Beeskow

Vertreten durch den Vorstand

Einzelvertretungsberechtigt sind:
Karolin Ring, Mirko Schüler,
Ariane Haß, Julian Czirr

Kontakt

E-Mail: kontakt@diemitte-beeskow.de
Webseite: www.diemitte-beeskow.de

Registereintragung

Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Frankfurt (Oder)
Registernummer: VR 7107
Vereinssitz: Beeskow

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Policy Papers wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Der Verein DIE MITTE Beeskow e.V. übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die durch die Nutzung der bereitgestellten Inhalte entstehen.

Urheberrecht:

Die durch den Verein DIE MITTE Beeskow e.V. erstellten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors oder Erstellers.